

II, 165; Muratori, SS. rer. ital. III, 179; Codex carol. bei Jaffé, Bibl. rer. germ. IV; Einhard, Vita Caroli in M. G. SS. II, 426; Jaffé, Regesta Pontiff. Roman. ed. 2, I, 289 sq.; Hefele, Conc.-Gesch. III.)

Hadrian II. (867—872), aus einer römischen Familie stammend, welche der Kirche bereits zwei Päpste, Stephan IV. und Sergius II., gegeben hatte, mußte nach dem Tode Nicolaus I. den päpstlichen Stuhl besteigen, um dem mit seltener Einstimmigkeit und fast drohend sich äußernden Wunsch von Volk und Clerus nachzugeben. Schon zweimal, nach dem Tode Leo's IV. und Benedict's III., hatte er die Wahl von sich abzulenken gewußt und zählte nun bereits 75 Jahre, als er am 14. December 867 in St. Peter consecrirt wurde. Von Gregor IV. zum Cardinal von St. Marcus ernannt, hatte sich Hadrian durch ein tadelloses Leben und eine an's Wunderbare grenzende Wohlthätigkeit die allgemeine Achtung erworben. Die bei der Wahl in Rom anwesenden kaiserlichen Gesandten beklagten sich, daß sie zu derselben nicht eingeladen worden, beruhigten sich aber, als man sie versicherte, es sei dieß nicht etwa aus Geringschätzung des Kaisers, sondern nur deshalb geschehen, damit sich nicht ein Gewohnheitsrecht bilde, wonach die kaiserlichen Gesandten schon bei der Wahl erwartet werden müßten. In Folge dessen erfolgte von Seite des Kaisers Ludwig II. bereitwillig die Bestätigung der Wahl. Gleich nach der Consecration Hadrians wurde Rom von Herzog Lambert von Spoleto überfallen und durch Raub und Plünderung verheert. Die meisten Theilnehmer an dieser Gewaltthat zwang Hadrian durch Kirchenstrafen zur Satisfaction, Lambert aber verlor durch kaiserlichen Spruch sein Herzogthum. Sehr bald wurde der Papst, der vor Eintritt in den geistlichen Stand verheiratet war, von häuslichem Unglück betroffen. Seine Tochter, die bereits verlobt war, wurde von Cleutherius, dem Sohne des Bischofs Arsenius von Orta in Toscana, entführt. Als der Kaiser auf Requisition des Papstes die Sache vor sein Gericht zog, ermordete Cleutherius aus Rache sowohl die Tochter als die Frau des Papstes und wurde deshalb von den kaiserlichen Missi zum Tode verurtheilt. Sein Bruder, Cardinal Anastasius, der zur That gerathen, wurde excommunicirt (M. G. SS. I, 477 sq.). Hadrian hatte mehrere von Nicolaus I. Verurtheilte theilweise begnadigt, so den Erzbischof Thietgaud von Trier, Bischof Zacharias von Anagni u. A.; in Folge dessen entstand das Gerüde, er sei Segner seines Vorgängers und gebente dessen Decrete zu annulliren. Um dieses Gerücht zu entkräften, erklärte sich Hadrian öffentlich in voller Uebereinstimmung mit Nicolaus und wurde nun von den Segnern des letztern Nicolaiten gescholten.

Bald genug bot sich Gelegenheit, seine Uebereinstimmung mit den Grundsätzen seines Vorgängers auch praktisch zu documentiren. Es hatte sich nämlich der widerliche Ehestreit des

Königs Lothar vom vorigen Pontificat auf ihn vererbt. Gleich nach Hadrians Thronbesteigung hatte sich Lothar schriftlich an den Papst gewandt mit der Bitte, persönlich vor ihm erscheinen zu dürfen. Letzterer antwortete mit Würde und Milde, der Zutritt zum heiligen Stuhl sei ihm unverwehrt; falls er sich frei wisse von den ihm zur Last gelegten Verbrechen, möge er kommen zum Empfang des Segens, wenn nicht, zur Uebernahme einer Buße. Als dann bald darauf Theutberga, des Königs rechtmäßige Gemahlin, wohl nur, um der unwürdigen Chitanen endlich los zu werden, persönlich in Rom erschien, die in ihrem Schreiben an Nicolaus gemachten Aussagen mündlich wiederholte und den Papst um Auflösung der Ehe bat, hielt Hadrian in einem weitern Schreiben dem König sein Unrecht mit apostolischem Freimuth vor Augen, erklärte, die Selbstanlage der Königin nicht annehmen zu können, und gestand zwar die nochmalige Untersuchung der Angelegenheit auf einer Synode zu, verlangte aber die Restitution und würdige Behandlung Theutberga's. Ebenso entschieden und freimüthig trat der Papst in seinen Schreiben an lothringische und fränkische Bischöfe für das Recht der verfolgten Königin ein. Auf bringenden Wunsch des Kaisers und auf die Versicherung der erfolgten Besserung Walbrada's ließ sich Hadrian zwar bereit finden, letztere von der über sie verhängten Excommunication loszusprechen. Dieses schonende Vorgehen des Papstes ließ wohl in Lothar auf's Neue die Hoffnung aufleben, seinen Lieblingsplan schließlich doch noch verwirklicht zu sehen. Im J. 869 erschien der König plötzlich in Italien, und unter Vermittlung des kaiserlichen Hofes fand eine Zusammenkunft mit dem Papste zu Monte Cassino statt. Auf des Königs eidliche Versicherung, seit Walbrada's Excommunication mit dieser keinen fleischlichen Verkehr mehr gehabt zu haben, ließ sich Hadrian bestimmen, ihm die Communion zu reichen, aber nicht auch, wie er gewünscht, einen feierlichen Empfang in Rom zu bereiten. Hier einigte man sich dahin, die Eheangelegenheit solle nochmals nach genauem in Lothringen zu machenden Erhebungen auf einer römischen Synode am 1. März 870 in Anwesenheit von lothringischen und fränkischen Bischöfen verhandelt und definitiv entschieden werden. Froher Hoffnung verließ Lothar Rom, starb aber auf der Rückreise schon am 6. August 869 zu Piacenza. Allgemein sah man hierin ein Gottesgericht, weil Lothar vor dem Papste falsch geschworen habe. Trotz dieses Ehestreites hatte Hadrian schon zu Lebzeiten Lothars dessen Reich gegen die ländergerigen Oheime Karl den Kahlen und Ludwig den Deutschen kräftig zu schützen gesucht. Nach entschiedener trat er nach dessen Tod für das Erbrecht des Kaisers Ludwig II. ein, freilich ohne dadurch die längst geplante Theilung des Landes verhindern zu können. Den wegen eines kräftigen päpstlichen Mahnschreibens sich verlegt zeigenden Karl suchte Hadrian sofort wieder in zuvorkommendster